

Adressen und Zuständigkeiten

Verbandsvorsitzender

(u.a. Leiter der Verbandsversammlung)
Oberbürgermeister Alexander Maier, Stadt Göppingen
Fon 07161 650-200 • Fax 07161 650-203
E-Mail: oberbuergermeister@goeppingen.de

Stellvertretender Vorsitzender

Bürgermeister Matthias Kreuzinger, Gemeinde
Heiningen Fon 07161 4034-32 • Fax 07161 4034-39
E-Mail: kreuzinger@heiningen-online.de

Geschäftsführer

(Zuständig für lfd. Verwaltung, insb. Grundstücksverhandlungen)
Bürgermeister Thomas Schubert, Gemeinde
Eschenbach Tel./Fax über BMA Eschenbach
E-Mail: gewerbepark@gemeinde-eschenbach.de

Verbandskämmerer

(Zuständig für finanzielle Angelegenheiten)
Lothar Stuiber, GVV Voralb, Heiningen
Fon 07161 4034-22 • Fax 07161 4034-39
E-Mail: stuiber@heiningen-online.de

Verbandsversammlung

Mitglieder sind der Oberbürgermeister und drei weitere Vertreter aus Göppingen sowie die Bürgermeister von Heiningen und Eschenbach mit jeweils einem weiteren Vertreter (bei folgender Stimmenverteilung: Stadt Göppingen 50 %, Gemeinden Heiningen und Eschenbach jeweils 25 %)

Verwaltungsmäßige Zuständigkeit

(Einreichung von Baugesuchen, Gewerbeanmeldung etc.)
Bürgermeisteramt Eschenbach, Lotenbergstraße 6
73107 Eschenbach
Fon 07161 94040-0 • Fax 07161 94040-20
E-Mail: rathaus@gemeinde-eschenbach.de

Baurechtliche Zuständigkeit

(Genehmigung von Baugesuchen)
Landratsamt Göppingen, Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Fon 07161 202-318 • Fax 07161 202-299
E-Mail: bauamt@landkreis-goeppingen.de

Kontaktadressen für Strom/Wasser/Abwasser

Strom: EnBW Regional AG
Fon 0721 72586-001
Wasser: Energieversorgung Filstal (EVF)
Göppingen Fon 07161 6101- 235
Abwasser: Stadtentwässerung Göppingen (SEG)
Fon 07161 650 949-11

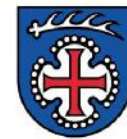
Inter....



Göppingen



Eschenbach



Heiningen

....kommunal



....regional



....national

Ihr Weg zu uns



GEWERBEPARK

produktion - dienstleistung - high-tech

goeppingen - voralb



Alle reden vom Standort.

Wir haben ihn. Im Herzen des Landkreises. Seit über 40 Jahren.



www.gewerbepark-gp-voralb.de

Der Zweckverband

Der Gedanke einer interkommunalen Zusammenarbeit hat im Jahr 1979 zur Gründung des Zweckverbands Gewerbepark Göppingen/Voralb, einer Partnerschaft zwischen der Stadt **Göppingen** und den Gemeinden **Heiningen** und **Eschenbach** geführt. Der Verband hat ein gemeinsames Gewerbegebiet auf Gemarkung Eschenbach geplant und erschlossen, siedelt Betriebe an und unterhält die öffentlichen Einrichtungen.

Das **Beteiligungsverhältnis** unter den Kommunen beträgt 60 (Göppingen)/20 (Heiningen)/ 20 (Eschenbach); dies bedeutet, dass sowohl Einnahmen (Grund-, Gewerbesteuern, Bauplatzerlöse) als auch Ausgaben (Schaffung und Erhalt der Infrastruktur) des Verbands in diesem Verhältnis aufgeteilt bzw. finanziert werden.

Das Gewerbegebiet

- Rund 29 Hektar Gewerbegebiet
- Annähernd 70 Betriebe, rund 900 Arbeitsplätze
- Weitgehend uneingeschränkte Gewerbeflächen gemäß § 8 BauNVO
- Optimale Erschließung, gute Ver- und Entsorgung
- Günstige Verkehrslage

Ver- und Entsorgung, Wohnungen

Ver- und Entsorgung: Strom (Mittelspannung, 10 KV, Niederspannung 380 V), Erdgas, mechanisch-biologische Kläranlage, Müllheizkraftwerk.

Für **Wohnungen** ist ein Zuschlag zu entrichten: Er beträgt 125 Euro/m² Wohnfläche nach DIN 276 für Wohnflächen bis zu max. 3 % der gesamten Grundstücksfläche und 500 Euro/m² Wohnfläche nach DIN 276 für etwa darüber hinausgehende Wohnflächen.

Wohnungsklausel: Wohnungen müssen im Betriebsgebäude integriert sein.



Lageplan

Förderung durch ELR

Mit dem Entwicklungsprogramm **Ländlicher Raum** hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum ein umfassendes **Förderangebot** für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Gemeinden und Dörfer geschaffen.

Schwerpunktmäßig sollen Hilfen bei der Gebäudesanierung und -umnutzung im Ortskernbereich, bei der Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen, bei der **Schaffung von Arbeitsplätzen** und beim Aufbau und Erhalt von gemeinschaftlichen Aktivitäten (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser) angeboten werden. Die Förderung richtet sich somit sowohl direkt an die Kommunen, als auch an **gewerbliche Betriebe** und Privatpersonen.

Die Gemeinde Eschenbach wurde im Jahr 2004 in das Programm aufgenommen.

Innerhalb eines 5-jährigen Planungs- und Bewilligungszeitraumes (somit bis einschließlich 2008) können daher Betriebe aus dem Gewerbepark bei Ansiedlungs- und /oder Erweiterungsvorhaben in den Genuss folgender Zuschüsse kommen:

- bis zu 15 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens 250.000 Euro, bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 7 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 5 Mio. Euro (kleine Unternehmen)
- bis zu 7,5 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, höchstens 250.000 Euro, bei Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 40 Mio. Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 27 Mio. Euro (mittlere Unternehmen).

Die Bezuschussung gewerblicher Projekte wird über die Landeskreditbank abgewickelt.

